

Einstufung Mittelschullehrer im Angestelltenverhältnis E11 oder E12 in Bayern

Beitrag von „Ludmilla“ vom 18. Februar 2018 09:18

Zitat von WillG

Zitat von WillG

Ich kenn dich ja nicht. Vielleicht bist du ein unglaublich guter Lehrer. Ein Naturtalent. Aber die Sicherheitsbestimmungen zu missachten und keinen Lernzuwachs zu erreichen, das gehört wohl zu den absoluten Killern in einer Lehrprobe. Bei beiden Fällen - wenn sie denn so krass waren, wie du es selbst darstellst - kann ich das Durchfallen verstehen.

Nun ist es tatsächlich fragwürdig, ob einzelne Prüfungen bzw. einzelne Prüfungstage über das weitere berufliche Leben eines Menschen entscheiden sollten. Da bin ich ganz bei dir. Akutell ist das so. In den meisten (allen?) Bundesländern zählt der formale Abschluss, also das zweite Staatsexamen. In den meisten (allen?) Bundesländern wird die Note des 2. Stex durch einzelne Prüfungstage oder sogar durch eine einzige Prüfungstage gebildet. Das kann man gut oder schlecht finden, aber es ist nun mal eben so.

Und die Einstellung und Eingruppierung erfolgt eben auf Basis der formalen Qualifikationen. Auch das kann man gut oder schlecht finden, es ist nun mal eben so. Worüber diskutieren wir also hier eigentlich?

Möchtest du eine philosophische und rein theoretische Diskussion über Sinn/Unsinn des aktuellen Systems? Das können wir hier leisten. Herzlich willkommen.

Oder möchtest du irgendwie argumentativ nachweisen, dass du mehr Geld bekommen solltest? Das können wir hier nicht entscheiden, also hat das keinen Sinn.

Und wir können hier auch nicht wissen, was deine Schule so zahlt, wenn noch nicht einmal das Amt die Info rausrückt.

Guten Morgen WillG,

danke erstmals für deine Mühe und vor allem, dass du dich vorurteilsfrei und nicht angreifend äußerst.

Ich verstehe, dass ich das erste Mal durchgefallen bin. Da gab es einen nachvollziehbaren Grund. Beim zweiten Mal sind die Prüfer von falschen Annahmen ausgegangen und die Begründung kein Lernzuwachs war nicht haltbar, weil sie durch meine Mentorin und den Tagebüchern widerlegt werden konnte. Die Prüfer hätten auch nur einen Blick ins Tagebuch

werfen müssen und hätten dies sofort sehen können. Aber die Notengebung lag wie gesagt trotzdem im Ermessungsspielraum der Prüfer und dagegen kann man nicht vorgehen.

In B.-W. waren es zu meiner Zeit mehrere einzelne Prüfungstage, wobei man sofort durchfällt, wenn eine der Prüfungen mit 5 benotet wurde, egal, was man sonst noch für Noten hatte.

Ich hatte lediglich eine Einstufungsfrage und hatte gedacht, gehofft, dass sich vielleicht noch welche melden, die von ihren Erfahrungen berichten. Kann mir jetzt aber nicht vorstellen, dass sich hier jemand wirklich outet, weil manche doch der Meinung sind, dass man ohne 2. Staatsexamen anscheinend, positiv ausgedrückt, nur ein Lehrer zweiter Klasse ist.

Die Regierung hat mich bereits für die Schule genehmigt. Ende März erhalte ich meinen Vertrag (nicht früher, weil ich mit dem Geschäftsführer einen persönlichen Termin zur Besprechung wollte) und dann sehe ich ja, ob sich was machen lässt. Wenn nicht E12, dann vielleicht statt Stufe 5, Stufe 6 in E11. Wäre ja auch schon super....